



Inhaltsverzeichnis

Seite

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena	258
Beschlüsse des Stadtrates	259
Eigentumsgaragenanlagen auf städtischen Grundstücken	259
Beschlüsse des Sozialausschusses	260
Vergabe von Fördermitteln	260
Vergabe von Fördermitteln	260
Öffentliche Bekanntmachungen	260
Ausschusssitzungen	260
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	260
Öffentliche Ausschreibungen	261
Bekanntmachung gem. § 17a, nach VOB Teil A, Anhang B, offenes Verfahren	261
Neubau Kita Scharnhorststraße 1, 07743 Jena	262
Neubau Kita „Himmelreich“, Carl-Orff-Straße, 07743 Jena	262
Ersatzneubau Stützwand Holzweg, Einmündung Wehrgasse in Jena Ziegenhain	263
D-Jena: Übliche Gebäudereinigungsdienste	264
Amtsblatt Nr. 4/01 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena	Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 10. August 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. August 2001)

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorde­nung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298, letzte Änderung vom 24.01.2001 (Amtsblatt 04/01 vom 01.02.2001, S. 34) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz (1) erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Stadtratsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Stadtratsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Stadtrat nach Androhung ein Ordnungsgeld bis zu 100,00 DM / 50,00 A im Einzelfall verhängen.

2. § 3 Absatz (4) wird wie folgt geändert:

(4) Verletzt ein Stadtratsmitglied vorsätzlich oder fahrlässig seine Pflicht zur Verschwiegenheit gemäß § 12 Abs. 3 ThürKO, kann der Stadtrat ein Ordnungsgeld bis zu 5.000,00 DM / 2.500,00 A verhängen. Die strafrechtliche und haftungsrechtliche Verantwortlichkeit für Pflichtverstöße bleibt hiervon unberührt.

3. § 31 Absatz (2) erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Finanzausschuss beschließt, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist, im Einzelfall

- a) über Stundungen, Erlässe, Niederschlagungen für Steuern, öffentliche Abgaben und sonstige Forderungen sowie im Bußgeldverfahren von über 100.000,00 DM / 50.000,00 A bis zu einem Betrag von 400.000,00 DM / 200.000,00 A,
- b) über über- und außerplanmäßige Ausgaben von über 10.000,00 DM / 5.000,00 A bis zu 400.000,00 DM / 200.000,00 A im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt; auf Verlangen des Finanzausschusses hat eine Vorprüfung durch den zuständigen Fachausschuss zu erfolgen,
- c) über die Zustimmung zu Vergleichen von über 100.000,00 DM / 50.000,00 A bis zu 400.000,00 DM / 200.000,00 A des Nachgebens,

- d) im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen von über 100.000,00 DM / 50.000,00 A bis 400.000,00 DM / 200.000,00 A, soweit nicht der Bauausschuss zuständig ist,
- e) über den Ankauf von Grundstücken bis zu einem Wert von 400.000,00 DM / 200.000,00 A,
- f) über den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis zu 50.000,00 DM / 25.000,00 A und/oder mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren,
- g) über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch bis zu einem Kaufpreis von 500.000,00 DM / 250.000,00 A,
- h) über den Verkauf und den Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn das Grundstücksgeschäft keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach den Regelungen der Thüringer Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinde und Landkreise in der jeweils geltenden Fassung bedarf.

Der Oberbürgermeister ist zuständig für den Abschluss von Leasingverträgen über bewegliche Gegenstände und den Mietkauf von beweglichen Gegenständen bis zu einem Gesamtvolumen von 100.000,00 DM / 50.000,00 A.

4. § 32 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
 - a) über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Haushaltssatzung,
 - b) über Anträge auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB,
 - c) über Blockkonzepte zur Präzisierung von städtebaulichen Rahmenplänen in Sanierungsgebieten,
 - d) im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Bauleistungen in Höhe von über 100.000,00 DM / 50.000,00 A bis zu 1.000.000,00 DM / 500.000,00 A,
 - e) über die Einziehung und Widmung von öffentlichen Wegen,
 - f) über Vergaben im Aufgabenbereich der Stabsstelle Wirtschaftsförderung in Höhe von über 100.000,00 DM / 50.000,00 A bis zu 400.000,00 DM / 200.000,00 A,
 - g) über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung,
 - h) über die Abschnittsbildung und Kostenspaltung bei der erstmaligen Herstellung, Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsanlagen,
 - i) im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Planungsleistungen in Höhe von über 50.000,00 DM / 25.000,00 A bei Leistungen bei Gebäuden, Freianlagen und raumbildenden Ausbauten, städtebaulichen Leistungen, landschaftsplanerische Leistungen, Leistungen bei Inge-

nieurbauwerken und Verkehrsanlagen, verkehrsplanerische Leistungen, Leistungen bei der Tragwerksplanung und Leistungen bei der technischen Ausführung,

- j) im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Planungsleistungen in Höhe von über 20.000,00 DM / 10.000,00 A bei Gutachten und Wertermittlungen, Leistungen für thermische Bauphysik, Leistungen für Schallschutz und Raumakustik, Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, vermessungstechnische Leistungen und Leistungen SIGEKO, über die Bestätigung von Planungen von Verkehrsanlagen (Varianten, Vorentwurf, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung),
- k) über die Bestätigung von Verkehrsplanungen für alle Verkehrsarten,
- l) über Ankündigungsbeschlüsse beitragspflichtiger Erschließungsanlagen.

(2) Über die Vergabe von Bauleistungen von mehr als 1.000.000,00 DM / 500.000,00 A entscheidet der Stadtrat nach Vorprüfung des Stadtentwicklungsausschusses.

5. § 44 wird zu § 45.

6. § 44 wird wie folgt neu gefasst:

Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001.

Ab dem 01.01.2002 gelten die in Euro ausgewiesenen Beträge.

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung in geänderter Form bekannt zu machen. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

ausgefertigt:
Jena, 10.08.2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhliger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Eigentumsgaragenanlagen auf städtischen Grundstücken

- beschl. am 21.03.2001, Beschl.-Nr. 01/03/22/0511

1. Die Stadt Jena beabsichtigt derzeit nicht, Verträge für Grundstücke, auf denen sich Eigentumsgaragenanlagen befinden (d.h. von den Pächtern erbaute Garagen auf städtischen Grundstücken) zu kündigen.

2. Verträge für solche Grundstücke, für die planungsrechtlich eine andere Bebauung zugelassen werden kann, können zum Zwecke der Bebauung gekündigt werden.
3. Dem Nutzer wird die Kündigung rechtzeitig angezeigt. Die Entschädigung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.
4. Für den Zeitraum des Kündigungsschutzes erfolgt die Bindung des Nutzungsentgeltes für Garagenflächen an die Verzinsung des Bodenwertes auf der Grundlage der Nutzungsentgeltverordnung, wenn dies von den Pächtern gewünscht wird und wenn der Stadt dadurch finanziell keine Nachteile entstehen.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass der Kündigungsschutz, den das Schuldrechtsanpassungsgesetz einräumt, bei Pachtgrundstücken, auf denen sich Eigentumsgaragen befinden, mit Art. 14 Abs.1 des Grundgesetzes unvereinbar sind und hat den Kündigungsschutz für Garagen nach dem 31.12.1999 für nichtig erklärt (BVerfG, I BvR 995/95 vom 14.7.1999).

Die o.g. höchstrichterliche Entscheidung löste eine Protest- und Solidarisierungaktion von Garagengemeinschaften und Garagenbesitzern aus. Es wurde der Interessenverband der Jenaer Garagenbesitzer gegründet, der dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. beigetreten ist.

Die Fraktionsvorsitzenden der im Jenaer Stadtrat vertretenen Parteien erhielten Protestschreiben; die Lokalpresse wurde in die Aktion einbezogen.

Am 04.05.2000 führte das Liegenschaftsamt mit dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. und dem Interessenverband Jenaer Garagenbesitzer beim Oberbürgermeister eine Beratung durch, die das Ziel hatte, eine Einigung herbeizuführen. Dieses Ziel wurde insbesondere durch die Zusage erreicht, dass die Stadt Jena nicht beabsichtigt, von der durch die Entscheidung des BVerfG eröffneten Kündigungsmöglichkeit für Garagenanlagen in größerem Umfang Gebrauch zu machen. Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. und der Interessenverband Jenaer Garagenbesitzer fordern, dass der Stadtrat diese Zusage bestätigt. Dies geschieht mit Ziffer 1 dieser Vorlage.

Als Ausnahme sind solche Flächen anzusehen, für die die Planung eine andere Bebauung vorsieht, deren Realisierung durch die Fortführung der Nutzung als Garagenflächen unmöglich würde. In diesen Fällen wird die Stadt Jena zur Realisierung von Baumaßnahmen von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen (Ziff. 2).

Die DB/OB am 01.11.00 und der Finanzausschuss am 7.11.00 hatten beschlossen, dass gem. § 3 (2) und (3) der Nutzungsentgeltverordnung beide zulässigen Möglichkeiten der Bestimmung der Ortsüblichkeit, nämlich die Vergleichsmiete oder die Ableitung aus der Verzinsung des Bodenwertes zur Anwendung kommen können, wenn der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen.

Beschlüsse des Sozialausschusses

Vergabe von Fördermitteln

- beschl. am 12.12.2000

1. Der Sozialausschuss stimmt der Vergabe von Fördermitteln an Vereine im Bereich des Gesundheitsamtes (*Anlage 1*) entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses in Höhe von 565.950 DM zu.
Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 3.950 DM ist spätestens im Juni 2001 zu verteilen.
2. Der Sozialausschuss stimmt der Vergabe von Fördermitteln an Vereine im Bereich der Frauenprojekte (*Anlage 2*) entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses in Höhe von 269.200 DM zu.
3. Der Sozialausschuss stimmt der Vergabe von Fördermitteln an Vereine im Bereich des Sozialamtes (*Anlage 3*) entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses in Höhe von 813.000 DM zu.

Anlage 1: Fördermittel an Vereine im Bereich des Gesundheitsamtes

Verein	Zuschuss
Elterninitiative f. d. seelisch erkrankte und verhaltensauffällige Kind e.V.	4.000 DM
Jenaer Betreuungsverein I e.V.	60.000 DM
SiT Suchthilfe in Thüringen gGmbH	280.000 DM
Jenaer Diakonie gGmbH	110.000 DM
Elterninitiative f. krebskranke Kinder Jena e.V.	28.000 DM
Aids-Hilfe Weimar u. Ostthüringen e.V.	12.500 DM
Hilfe z. Selbsthilfe-Begegnung Jena e.V.	42.000 DM
Telefonberatung Jena e.V.	10.000 DM
Förderverein Hospiz Jena e.V.	15.000 DM
gesamt	565.950 DM

Anlage 2: Fördermittel an Vereine im Bereich der Frauenprojekte

Verein	Zuschuss
Frauenhaus	74.241 DM
Begegnungszentrum	56.826 DM
Frauzentrum	60.391 DM
Lucie	70.456 DM
Geburtshaus	6.478 DM
<i>noch zur Verfügung</i>	808 DM
gesamt	269.200 DM

Anlage 3: Fördermittel an Vereine im Bereich des Sozialamtes

Verein	Zuschuss
Volkssolidarität e.V.	50.072 DM
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	79.017 DM
Blinden- und Sehbehindertenverb.	9.020 DM
Lebenshilfe/Geschäftsstelle	36.650 DM
Lebenshilfe/ im „Lisa“	41.815 DM
Zentr. f. selbstbestimmtes Leben	86.989 DM
Behindertensportverein e.V.	40.000 DM
IKOS (Brosch. + Selbsthilfetag)	8.800 DM
IKOS Beratungsstelle	138.465 DM
Selbsthilfepf (zu IKOS)	40.000 DM
SV Behindertenschwimmen	4.000 DM
Gehörlosenverein e.V.	1.500 DM
DRK / Kleiderkammer	23.328 DM
ALI e.V.	5.642 DM
ALI e.V (Projekt Schöngleina)	20.000 DM
Förderverein INWOL	34.345 DM
„Ein Dach für Alle“ e.V.	115.000 DM
Arbeitslosenverband	4.134 DM
Arbeitslosenverband	26.949 DM
Bund der Vertriebenen	8.000 DM
Hörmobil/Vertrag	1.800 DM
Diak. Werk (Gebärdendolm.)	16.052 DM


VdHK e.V.	2.640 DM
Komme e.V. (Stadtteilbüro)	5.000 DM
Bürgerinitiative Asyl e.V.	3.779 DM
Notausgang	10.003 DM
gesamt	813.000 DM

Vergabe von Fördermitteln

- beschl. am 29.05.2001

Der Sozialausschuss stimmt der Vergabe der Restmittel der Fördermittel im Bereich Gesundheitsamt in Höhe von 3.950 DM an die Elterninitiative für das seelisch erkrankte und verhaltensauffällige Kind e.V. Jena zu.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **21.08.2001, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage „Veräußerung der Kapitalanteile der WSZ „K. Kollwitz gGmbH“ sowie der SH „Am Kleinertal gGmbH“ - Ausschreibungstext
- Information zum Haushalt 2002 - Sport
- Bericht üb. d. Situation der Ausländer - Berichtszeitraum 1997-2000
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **28.8.2001, 18.00 Uhr** findet im Kulturamt, Zwätzengasse die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Leitung Kulturamt
- Arbeitsstand Zeiss-Gymnasium
- Situation Philharmonie
- Kassablanca-Beirat
- Sonstiges (Schulsozialarbeit an Gymnasien, AG Straßennamen)

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Jugendamt der Stadt Jena gibt bekannt:
Im Rahmen der Bearbeitung einer Unterhaltsvorschussangelegenheit wird hiermit die öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG der Rechtswahrungsanzeige an nachfolgend genannte Person veranlasst:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Günther Graf	W.-Seelenbinder-Str. 14 07747 Jena	51.1.1 G/G Fö 2990

Das Schriftstück liegt im Jugendamt, Bereich Wirtschaftl. Jugendhilfe, Gerbergasse 18, zum Empfang bereit.

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung gem. § 17a, nach VOB Teil A, Anhang B, offenes Verfahren

1. Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg vertreten durch
BA – Bau – und Immobilienmanagement GmbH,
Bereich Nord, Friedrichstraße 50,
10117 Berlin
Telefon 030/ 20659 – 127,
Telefax 030/ 20659 – 325.
2. a) Öffentliche Ausschreibung.
2. b) Ausschreibung von Bauleistungen;
Rohbauarbeiten
3. a) Ort der Ausführung:
Neubau Dienstgebäude Arbeitsamt Jena
Vergabenummer: SAT-B-021-2001
3. b) Art und Umfang der Leistungen:
Neubau, BGF: ~12.700 m², BRI. ~40.600 m³
 - Baustelleneinrichtung:
 - Winterbaumaßnahmen:
 - Kampfmittelbeseitigung:
 - Gerüstarbeiten: ca. 6000 m²
 - Erdarbeiten: ca. 5000 m³ Aushub
 - Rammarbeiten: ca. 2000 m Ortbetonrammpfähle
 - Wasserhaltungsarbeiten: offene Wasserhaltung
und Spülfilteranlage in geringem Umfang
 - Verbauarbeiten: ca. 500 m² Berliner Verbau
 - Dränagearbeiten: ca. 300 lfdm Ringdränung mit
Filterschichten, 8 Kontrollschächten DN 1000
und 15 Spüleinfläufen DN 300
 - Entwässerungskanalarbeiten:
ca. 180 m Grundleitung im Gebäude
ca. 3 Stk. Schächte in der Bodenplatte
ca. 550 m Grundleitung in der Außenanlage
ca. 12 Stk. Revisionschächte
1 Stk. Abwasserhebeanlage
 - Maurerarbeiten: ca. 300 m³ Mauerwerk
 - Beton- u. Stahlbetonarbeiten: ca. 6000 m³ Beton,
ca. 35 000 m² Schalung
 - Abdichtungsarbeiten:
 - Putzarbeiten:
 - Leerrohrinstallation: ca. 9.500 m Leerrohre in
Betonbauteilen
ca. 80 Stk. Eingießstöpfle
für Down Light
 - Fundamentanker: ca. 1.000 m Bandstahl
 - Stundenlohnarbeiten:
3. c) Aufteilung in Lose: nein
3. d) Erbringen von Planleistungen nach HOAI: nein
4. Ausführungsfrist: Beginn: 22.10.2001
Ende: 15.08.2002
5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich **bis 31.08.2001**, Anschrift:
BA – Bau – und Immobilienmanagement GmbH,
Bereich Nord, Friedrichstraße 50, 10117 Berlin,
Telefax 030/ 20659 – 325.
5. b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
100,-DM. Erstattung: nein
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck mit der
Kennzeichnung „Neubau AA Jena – Los 1“

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt,
wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

6. a) Ende der Angebotsfrist: **14.09.2001, 10:59 Uhr.**
6. b) Angebote sind zu richten an: Arbeitsamt Jena
Fritz-Ritter-Straße 44, 07747 Jena
6. c) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
7. a) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend
sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten.
7. b) Angebotseröffnung: 14.09.2001, 11:00 Uhr,
Anschrift siehe 6.b), Besprechungsraum
8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der
Auftragssumme einschließlich der Nachträge.
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der
Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge.
9. Zahlungsbedingungen gem.
Verdingungsunterlagen
10. Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamt-
schuldnerisch haftend mit bevollmächt. Vertreter
11. Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde,
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit spätestens
mit Abgabe eines Angebotes Angaben zu machen
gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis g VOB/A.
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsge-
nossenschaft vorzulegen. Von den Bewerbern /
Bieter ist bei der Angebotsabgabe eine Auskunft
aus dem Gewerbezentralregister nach § 150
GewO, von ausländischen Bewerbern/Bieter eine
dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung
vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei
Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung
ausgeschlossen werden, wenn dieser Auszug nicht
rechtzeitig vorgelegt wird.
Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik
Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des
für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzule-
gen. Der Bieter hat mit der Bewerbung anzugeben,
ob die Angebotsanforderung/-abgabe zusätzlich
auch auf Diskette erfolgen kann (Daten-austausch
nach GAEB, Ausgabe 1985 oder 1990; Datenart
DA 83/84, Diskette: 3,5 Zoll, 1,4 MB).
12. Die Bindefrist endet am: 29.10.2001.
13. -
14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Angaben siehe Verdingungsunterlagen.
15. Vergabekammer (§ 104 GWB) des Bundes beim
Bundeskartellamt,
Mehringdamm 129, 10965 Berlin
16. Tag der Absendung der Vorinformation:
13.06.2001
17. Tag der Absendung der Bekanntmachung:
10.08.2001
18. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt
für amtliche Veröffentlichungen der EG:
10.08.2001
19. -



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Neubau Kita Scharnhorststraße 1, 07743 Jena

- Bruttogrundfläche: 1305 m²
- Bruttorauminhalt: 4916 m³
- Beschreibung: zweigeschossiges Gebäude, nicht unterkellert, Stahlbetonkonstruktion, teilw. Mauerwerkswände, Flachdach
- Ausführungszeitraum: **14.05.2001 – 17.05.2002**

Die Maßnahme wird im Rahmen der Freien Förderung nach § 10 SGB III (Vergabe-ABM) gefördert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	Arbeitskräfte ABM	Eröffnungstermin 05.09.2001
2	<u>Dachabdichtung/Dachklempner</u> - ca. 580 m ² Flachdachfläche mit Folien-Dachhaut, Wärmedämmung, Begrünung, Innenentw., Lichtkuppeln	28,00 DM + 4,40 DM		8.30 Uhr
3	<u>Leichtmetallfenster/Sonnenschutz</u> - ca. 400 m ² Pfosten-Riegel-Konstr., 85 m ² Stahl-Alu-Konstr. Elektro-Antriebe Oberlicht, 200 m ² Fallarmmarkisen	51,00 DM+ 5,70 DM		9.00 Uhr
4	<u>Fliesenlegerarbeiten/WC-Trennwände</u> - ca. 350 m ² Wand-, Bodenfliesen, 4 Stck. WC-Trennwandanlagen	16,00 DM+ 3,00 DM		9.30 Uhr
5	<u>Malerarbeiten/Fußbodenbeläge</u> - ca. 2.200 m ² Wand-, Deckenanstriche, 85 m ² Innenholzwerk, 570 m ² Fassadenanstrich, 885 m ² Linoleum-Belag	23,00 DM+ 4,40 DM	1 (drei Mon.)	10.00 Uhr
7	<u>Schlosserarbeiten/Fluchttreppen</u> - 88 lfdm Unter-, Obergurte, 31 Geländerpfosten, 110 m ² Terrassenunterkonstr. mit Holzbelag, 2 Stck. Außenfluchttreppen	32,00 DM+ 5,70 DM		10.30 Uhr
8	<u>Tischlerarbeiten/Türen/Trennwände</u> - 38 Stck. Innentüren, 4 Stck. RS-Türen, 16 Stck. Schiebetüren, 5 Stck. Garderoben, 55 m ² Pfosten-Riegel-Konstr. (innen), 30 m ² Spieltreppe, 63 m Geländerfüllstäbe	30,00 DM+ 5,70 DM	1 (4,5 Mon.)	11.00 Uhr
13	<u>Freiflächengestaltung/Außenanlagen</u> - 190 m Maschendrahtzaun, Eingangstor, 20 m Holzzaun, Erdarbeiten, 220 m Pflaster, Spielgeräte, Anpflanzungen, Rasen	25,00 DM+ 4,40 DM	2 (drei Mon.)	11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor

Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00158.4 mit dem Vermerk "Kita Scharnhorststr. 1, Los" einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **15.08.2001** täglich von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen.

Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.10.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Neubau Kita „Himmelreich“, Carl-Orff-Straße, 07743 Jena

- Bruttogrundfläche: 565 m²
- Bruttorauminhalt: 2.343 m³
- Beschreibung: ein- und zweigeschossiger Baukörper mit Pultdächern 15⁰ und Verbindungsbau mit Flachdach (begrünt), nicht unterkellert, Mauerwerkswände, Holzdachkonstr. mit Flachdachziegeldeckung
- Ausführungszeitraum: **19.09.2001 - 15.07.2002**

Die Maßnahme wird über Städtebaufördermittel finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	voraus. Ausfüh. zeitraum	Eröffn. termin 04.09.01
1	<u>Bauleistungen</u> Erd- u. Entwässerungsarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarb., Maurer-, Putz-, Trockenbauarb., Estrich, Fliesen, Bauwerksabdichtung, Gerüst, Metall- u. Schlosserarbeiten	30,00 DM + 4,40 DM	38. KW 01 bis 24. KW 02	9.00 Uhr

2	<u>Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten</u> ca 360 m ² Flachdachziegel, Aufsparrendämmung, ca. 120 m ² Flachdach mit Begrünung (Titan-Zinkblech)	16,00 DM + 3,00 DM	49. KW 01 bis 1. KW 02	9.30 Uhr
3	<u>Tischler- u. Sonnenschutzarbeiten</u> Fenster, Türen, Fensterbänke aus Holz, WC-Trennwandanlagen (3 Gruppen) Raffstore mit Flachlamellen	14,00 DM + 3,00 DM	1. KW 02 bis 13. KW 02	10.00 Uhr
4	<u>Maler- u. Bodenbelagsarbeiten</u> ca. 1.400 m ² Anstriche Wand/Decke, ca. 680 m ² Holz innen u. außen, 380 m ² Linoleum-Belag, Feinreinigung	10,00 DM + 3,00 DM	20. KW 02 bis 28. KW 02	10.30 Uhr
5	<u>Heizung/ Lüftung/ Sanitär</u> Heizungsinstallation, Gas-Wandheizkessel 49 KW, Warmwasserspeicher, MSR-Technik, Raumlufttechnik, Sanitärinstall. u. Einrichtungsgegenstände	45,00 DM + 4,40 DM	1.KW 02 - 28.KW 02	11.00 Uhr
7	<u>Blitzschutzanlage</u>	12,00 DM + 3,00 DM	1. KW 02 bis 3. KW 02	11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o. g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00188.1 mit dem Vermerk „Kita Himmelreich, Los ...“ einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **15.08.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641/494321 o. Fax 03641/494140. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin.

Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen.

Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.10.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ersatzneubau Stützwand Holzweg, Einmündung Wehrgasse in Jena Ziegenhain

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel.: 03641/49 4391
Fax: 03641/49 4407

b) *Wesentliche Leistungen*

- 70 m² Straßenaufbruch Asphaltbeton
- 10 m³ Bodenabtrag für Straßen
- 25 m Bordsteine aus Beton neu setzen
- 75 m² Schottertragschicht herstellen
- 50 m² Asphaltbetontragschicht herstellen
- 50 m² Asphaltbetondeckschicht herstellen
- 70 m Pflasterrinne/-streifen aus Naturstein herstellen
- 54 m² Betonsteinpflaster herstellen
- 210 m³ Baugrubenaushub für Stützwände
- 26 m³ Betonstein-/ Natursteinmauer abbrechen
- 16 m Stützmauer aus Mauerwinkeln H = 155 bis 205 cm herstellen
- 30 m³ Rückbau Natursteinmauer mit Abdeckung und Pfeilern
- 26 m Stützwand aus vorgefertigten Stahlbeton-Winkelementen gemäß Projekt (Keine Typenelemente), H = 163 bis 327 cm, herstellen
- 40 m² Natursteinverkleidung mit Jenaer Kalkstein herstellen
- 5 m Natursteinpfeiler u. Vorsprünge aus Naturstein herstellen

Für die Fertigteile sind Statik und Elementierung durch den AN anzufertigen.

c) *Ausführungsfristen:* Baubeginn: 24.09.2001
Bauende: 14.12.2001

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab **16.8.2001**, 10.00 Uhr im Planungsbüro HI Bauprojekt GmbH, Spitzweidenweg 107, 07743 Jena abgeholt werden (um Voranmeldung über Telefon 03641/5220-0, Fax 03641 / 52 20 22 wird gebeten) bzw. werden ab 16.08.2001 mit der Post versandt.

Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

bei Direktabholung 85,00 DM,

bei Postversand 97,00 DM

Erstattung der Kosten: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: HI Bauprojekt GmbH

Geldinstitut: Hypovereinsbank Saalfeld

Konto-Nr.: 4 845 862

BLZ: 830 200 88

Cod. Zahl.-Grd.: Stützmauer Holzweg

e) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote ist der 10.09.2001, 13.00 Uhr. Angebote sind abzugeben bei der Stadtverwaltung Jena

, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt,
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena bzw. zu senden
an: Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und
Tiefbauamt, PF 100338, 07703 Jena. Das Angebot
ist in deutscher Sprache abzufassen.

- f) *Submissionstermin:*
10.09.01, 13:00 Uhr, Verkehrsplanungs- u. Tiefbau-
amt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 415
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre
Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- g) *Geforderte Sicherheiten:*
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoab-
rechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoab-
rechnungssumme einschl. aller Nachträge
- h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines
Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Nebenan-
gebote sind zugelassen.
- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter
Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen.
Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf
Verlangen des AG vorzulegen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 10.10.2001
- l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Offenes Verfahren nach § 17 VOL/A Abschnitt II

D-Jena: Übliche Gebäudereinigungsdienste

1. *Auftraggeber:* Stadt Jena, Jugendamt
Saalbahnhofstraße 9, Zi. 9
07743 Jena
Telefon: (03641) 49-2706
Telefax: (03641) 49-2708
2. *Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung,*
CPC-Nr.: CPV: 74701300-6
Kategorie 14 (Gebäudereinigung und Hausverwal-
tung).
Unterhalts- und Grundreinigung, Glas- und
Rahmenreinigung sowie Sortierung von Wäsche in
23 kommunalen Kindertagesstätten.
3. *Ausführungsort:* D-Jena
4. entfällt
5. *Unterteilung in Lose:* Die Ausschreibung erfolgt in
5 Losen á 4 bis 5 Kindertagesstätten. Eine Vergabe
von allen Losen an einen Bieter ist nicht vorgesehen.
6. *Varianten:*
Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.
7. *Dauer des Auftrags oder Frist für die Erbringung*
der Dienstleistung:
Vertragslaufzeit 2 Jahre (01.01.2002 bis 31.12.2003)
- 8.
- a) *Anforderung der Unterlagen bei:*

Stadt Jena, Jugendamt, Abteilung
Kindertagesstätten,
Saalbahnhofstraße 9 (Zimmer 9), 07743 Jena
(bei persönlicher Abholung: montags - freitags zwi-
schen 9.00 und 12.00 Uhr)

- b) *Einsendefrist für die Anträge:* bis 12.09.2001
- c) *Zahlung:* Vervielfältigungskosten 10,00 DM
Der Betrag ist vor Anforderung der Unterlagen auf
das Konto der Stadt Jena bei:
Sparkasse Jena, BLZ 830 530 30, Konto 574, cod.
Zahlungsgrund 40700.1000 einzuzahlen. Der Betrag
wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist bei der
Anforderung der Unterlagen vorzulegen.

9., 10. entfällt

11. *Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:*

vergleiche Verdingungsunterlagen

12. Gesellschaft gesamtschuldnerisch Haftender mit be-
vollmächtigtem Vertreter.

13. *Mindestbedingungen:*

- Eintragung im Gewerbezentralregister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der
Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steu-
erlichen Gründen keine Bedenken dagegen beste-
hen, dem Auftragnehmer öffentliche Aufträge zu
erteilen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter
als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzli-
chen Krankenkasse, die nicht älter als acht
Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zustän-
digen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als
sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer ausreichenden Betriebshaftpflicht-
versicherung;
- entsprechende Referenzen von in den letzten 3
Jahren bereits erbrachten Reinigungsleistungen in
Kindertagesstätten;

14. *Zuschlags- und Bindefrist:* 26.10.2001

15. *Zuschlagskriterien:*

Erfahrung auf dem Gebiet der ausgeschriebenen
Leistung, Wirtschaftlichkeit

16. *Sonstige Angaben:*

Einsendefrist für die Angebote: **26.09.2001** (persön-
liche Abgabe bis spätestens 12.00 Uhr) Angebote
sind in deutscher Sprache abzugeben.

Nachprüfung von behaupteten Verstößen gegen
Vergabebestimmungen an die Vergabekammer bei
dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz
4, D-99423 Weimar

17. *Absendung der Bekanntmachung:* 03.08.2001

18. *Eingang der Bekanntmachung:* ...